

Zur Aufklärung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **63 (1937)**

Heft 46

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-472717>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Auf dem Areal des Tierparks Goldau ist die Jagd verboten.

Artikel 4 aus dem Amtsblatt des Kantons Schwyz Nr. 35.

Der aufmerksam gemachte Wilderer

„Richtig — — a dä Park hett i jetz ned emal dänkt!“

Kein Witz

Vor kurzem fuhr ein Herr nebst Dame mit einem deutschen Kleinauto beim Hotelier S. in F. vor, und fragte nach der Garage-Gebühr. Der Hotelier verlangte einen Franken. Der Deutsche erklärte das für überfordert. Darauf ermässigte der Hotelier seine Forderung grossmütig auf die Hälfte. Nun wünschte der Ger-

mane zu erfahren, ob die Garage auch geheizt sei. Der Wirt erklärte das für unnötig, da es ja in der Nacht kaum friere. Meinte der Deutsche, es sei nicht wegen dem Auto, sondern deswegen, weil man im Wagen übernachten wolle!... Worauf der Hotelier diese flotten Gäste mit einem nassen Tuch verjagte — Grund genug, um draussen Warnungstafeln wegen Ueberforderung in Schweizer Hotels zu errichten.

E. He.

Prüfe dein Genie

Was ischt für en Unterschied zwüschet eme Bifähl vom Hitler und eme dringliche Bundes«rats»-Bschluss?

Soll sich käne understah, das nid use z'bringel!

Drahau



Lese in der NZZ.:

In ganzen Serien zu verkaufen:
 Hitler gezähnt . . . Fr. —.90
 Hitler ungezähnt . . . Fr. 4.50
 Briefmarkengeschäft: X. Y. in Z.

Für «Hitler ungezähnt» dürfte London als Grossabnehmer in Frage kommen. PäuK

Zur Aufklärung

Aus dem Organ der Studentenschaft der Universität Zürich ist folgendes zu entnehmen:

Den Sommer über ist in der Zentralbibliothek ein Verzeichnis angeschlagen gewesen, das die aus dem Lesesaal entwendeten Bücher bekannt gab. Die nicht unbeträchtliche Anzahl gestohlener Werke war ohne eine einzige Ausnahme juristische Literatur, und es mutet einen geradezu als Ironie des Schicksals an, dass auch Hafters Lehrbuch über das Strafrecht auf diesem Index stand.

Ich empfehle dem derzeitigen «Besitzer» besonders das Studium der §§ 168—171 des Zürcher Strafgesetzbuches. J. B.

Es besseret

Lese in der NZZ.:

Universität Zürich. An der medizinischen Fakultät haben promoviert: zum Doktor der Zahlheilkunde: Frei Walter, von Schmitter, St. Gallen («Die Altersbestimmung der Cerviden auf Grund sekundärer Dentinbildung mit besonderer Berücksichtigung des Rothirsches»).

Das mit dem Rothirsch ist natürlich ein Druckfehler. Sollte wohl heissen Rothschild — aber das mit der Zahlheilkunde freut mich. Ist unbedingt ein Fortschritt! Ziska

Fürchterliche Drohung

Bei einer Jasspartie ist Streit ausgebrochen. Schreit einer wütend:

«Du trurigi Karikatur, dich söt me spliternackt fotografiere u fuf Jahr als Titelbild für e Nebelspalter verwände!»

Kodak

